

SPD demokratischer pressediens

F. XXV/213

10. November 1970

Ein Mann, der Geschichte machte

Trauer um Frankreichs großen General-Präsidenten

Seite 1 / 46 Zeilen

Mehr Rechtsschutz für die Soldaten

Umfassende Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts

Seite 2 und 3 / 82 Zeilen

Krankenhaus-Hü-und-Mott der Union

Schwere CDU-CSU-Differenzen wegen der Finanzierung

Seite 4 / 48 Zeilen

Freier Zugang zu allen Wasserläufen

Ein neuer Bürgerrechts-Vorstoß in Nordrhein-Westfalen

Seite 5 / 32 Zeilen

SELBSTBESTIMMUNG UND EINGLIEDERUNG bringt

Daß unser Volk seine Selbstbestimmung verwirklichen kann

Gespräch SPD und Bund der Vertriebenen

Das Recht der über eine Million Deutschen

Schuld nicht einseitig anrechnen

Muttersprachlicher Unterricht in Ungarn

Rückläufige Aussiedlerzahlen

Letzte Lesung der 23. LAG-Novelle

Glauben an die Gerechtigkeit zurückbekommen

Schlesische Städte auf polnischen Briefmarken

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH

5300 Bonn - Bad Godesberg

Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Chefredakteur: Dr. E. Eckart
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Heussallee 2-10
Postfach: 9163
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 60 37-38
Telefax: 666 846/666 847/
666 848 PPP D

Ein Mann, der Geschichte machte

Trauer um Frankreichs großen General-Präsidenten

Unerwartet für sein Volk, für Europa und für die Welt erlag General Charles de Gaulle auf seinem lothringischen Landsitz der Krankheit unserer Zeit, dem Herzinfarkt, kurz vor Vollendung seines 80. Lebensjahres. Mit ihm ist ein großer Mann dahingegangen, dessen Spuren im Buch der Geschichte unauslöschbar sind und der auf seine ihm eigene Weise viele Jahre die Geschicke Frankreichs und Europas mitbestimmte. Im Zweiten Weltkrieg lehrte er, der Emigrant, die Franzosen, wieder an sich selbst zu glauben, trotz aller Demütigungen und Verfolgungen, die sie durch den Hitler-Staat ausgesetzt gewesen waren. Der gleiche Mann und glühende Patriot, der den Widerstand gegen die damalige Besatzungsmacht organisierte, setzte viele Jahre später als Staatschef den Schlußstrich unter die deutsch-französische Versöhnung und vollendete damit ein Werk, an dem viele von beiden Seiten mitgewirkt haben. Es gehört zu den kostbarsten Errungenschaften der Nachkriegszeit, die es zu wahren und auszubauen gilt.

Als Staatschef beendete de Gaulle auch den schrecklichen französisch-algerischen Krieg, der die französische Nation in zwei Lager gespalten und an ihren materiellen und moralischen Kräften gezerrt hatte. Nur der General allein war kraft seiner Würde und seiner überragenden Autorität dazu imstande gewesen. Noch während der Kalte Krieg tobte und Europa entzweite, versuchte de Gaulle in wahrer Erkenntnis der durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Realitäten, die Tür nach Osten aufzustoßen. Er gehörte zu den Wegbereitern einer Politik der Entspannung zwischen den beiden Blöcken, weil er wußte, daß dieses Europa nicht gedeihen und zu einem dritten, gleichwertigen Faktor in der Weltpolitik zwischen den Supermächten USA und der Sowjetunion sich entwickeln kann, wenn es die Spaltung nicht überwindet.

Diese eigenwillige und faszinierende Persönlichkeit machte Freunden und Gegnern zuweilen viel Kummer. Die Wiederherstellung der einstigen Größe Frankreichs blieb die dominierende Konstante in seinem politischen Denken und Handeln, das sich wiederum mehr auf die Kategorien des 19. Jahrhunderts denn des 20. Jahrhunderts bezog. Darin mag eine gewisse Tragik liegen, doch welche weltgeschichtliche Persönlichkeit ist nicht von Tragik umwittert?

Das deutsche Volk trauert mit der französischen Nation um den Tod eines Mannes, der durch sein Wirken den Satz bewahrheitete, daß Männer Geschichte machen. Solche Männer sind selten. Ihre Schatten reichen oft weit in die Zukunft hinein.

+ + +

Mehr Rechtsschutz für die Soldaten

Umfassende Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts

Für die Arbeit in unserer Bundeswehr ist der von der Bundesregierung verabschiedete Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wehrdisziplinarrechts von erheblicher Bedeutung. Er sieht wesentliche Verbesserungen gegenüber der bisherigen WDO vor und soll, wie es heißt, "das Disziplinarrecht für die Soldaten dem Wandel der gesellschaftspolitischen Anschauungen anpassen". Und in dieser Neuordnung sind Erkenntnisse aus der kritischen Bestandsaufnahme sowie Änderungen, die in den letzten Jahren auf den Gebieten des Beamtendisziplinarrechts, des Strafrechts und des Soldatenversorgungsrechts eingetreten sind, berücksichtigt worden.

Wesentlich verstärkt wird der Rechtsschutz der Soldaten. So erweitert die neue Vorschrift das Recht auf Akteneinsicht schon vor Einleitung des Verfahrens bei einem Truppendienstgericht. Die Praxis dieser Gerichte - von vielen Soldaten mit Argwohn betrachtet - soll durchsichtiger werden. In der neuen Vorschrift heißt es dazu: "Auf Antrag des Soldaten ist die Öffentlichkeit herzustellen". Freilich sollten die parlamentarischen Kontrollorgane darauf sorgfältig achten, daß der nächste Satz dieser künftigen Vorschrift nur da angewendet wird, wo er wirklich unumgänglich ist: "Das Gericht kann für die Hauptverhandlung oder einen Teil davon die Öffentlichkeit auch dann ausschließen, wenn dies zum Schutz der Bundeswehr oder ihrer Einrichtungen zwingend geboten ist". Allzu große Geheimniskrämerei würde das Vertrauen in die Truppendienstgerichte wohl kaum stärken.

Für die bereits im Weißbuch angekündigte Neuorganisation der Truppendienstgerichte schafft der Entwurf die gesetzlichen Grundlagen. Er bestimmt, daß die bisherigen sechs Truppendienstgerichte mit insgesamt 26 Kammern zu drei Großgerichten unter jeweils einem Präsidenten zusammengefaßt werden, denen auch die Dienstaufsicht über die Truppendienstrichter übertragen werden soll.

Besonders gestärkt wird durch die neue WDO allerdings auch die Stellung der Disziplinarvorgesetzten. So dürfen Kompaniechefs in Zukunft gegen Unteroffiziere und Mannschaften Arrest bis zu sieben Tagen verhängen - freilich nicht ohne richterliche Bestätigung. Sie dürfen aber auch statt bisher drei Tagen künftig fünf Tage Sonderurlaub gewähren. Die Ausübung der Disziplinargewalt soll dadurch beweglicher gemacht werden. Arreststrafen sollen übrigens fürderhin - trotz Beschwerde - sofort vollstreckt werden können, wenn dies zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung erforderlich ist. Auch dafür ist allerdings eine richterliche Bestätigung notwendig. Und noch eine

Neuregelung enthalten die Bestimmungen über die Vollstreckung des Arrestes. Da heißt es: "Der Soldat soll während des Vollzugs in seiner Ausbildung gefördert werden. In der Regel soll er am Dienst teilnehmen... Ist die Teilnahme am Dienst wegen der Persönlichkeit des Soldaten, der Art des Dienstes oder aus anderen Gründen nicht tunlich, soll der Soldat nach Möglichkeit in anderer Weise beschäftigt werden, die seine Ausbildung fördert".

Auch das Beschwerderecht wird vereinfacht. So soll in Verwaltungsangelegenheiten die sogenannte weitere Beschwerde entfallen. Das bedeutet eine Anpassung an die Verwaltungsgerichtsordnung und eine Beschleunigung des Verfahrens. Bei Beschwerden in truppendienstlicher Angelegenheiten soll die Anrufung des Bundesministers der Verteidigung wegfallen. Der Soldat kann sich also nach Ausschöpfung des Beschwerdeweges direkt an das Truppendienstgericht wenden. Hat der Soldat mit seiner Beschwerde Erfolg gehabt, werden ihm nach der neuen Vorschrift seine Auslagen, einschließlich der Kosten für einen Verteidiger erstattet. Andererseits können ihm diese Kosten auferlegt werden, wenn das Truppendienstgericht seine Beschwerde als offensichtlich unzulässig oder unbegründet zurückweist.

Ebenfalls neuregelt wird die sogenannte Doppelstrafung, das Verhältnis von strafgerichtlicher und disziplinarer Bestrafung also: Ist ein Soldat im Strafverfahren verurteilt worden und wird mit der Strafe auch der Erziehungszweck des Disziplinarrechts erreicht, dürfen wegen derselben Tat einfache Disziplinarmaßnahmen sowie Gehaltskürzung und Kürzung des Ruhegehalts nicht mehr verhängt werden. Gehaltskürzungen und Kürzung des Ruhegehalts dürfen auch dann nicht mehr verhängt werden, wenn seit dem Dienstvergehen drei Jahre vergangen sind.

Pflichtverletzungen außer Dienst dürften künftig nur noch dann disziplinar geahndet werden, wenn der Soldat durch sein Verhalten das Ansehen der Bundeswehr schwer geschädigt hat. Auch die Laufbahnstrafen der Zurückstufung in eine niedrigere Dienstaltersstufe und der Versagung des Aufsteigens im Gehalt sollen entfallen, weil diese Strafen bei langer Vollstreckungsdauer zu unangemessen hohen finanziellen Einbußen führen. An ihre Stelle soll nach der neuen Vorschrift ein Beförderungsverbot von mindestens einem und höchstens vier Jahren treten.

Zweieinhalb Jahre dauerte die Arbeit an diesem Gesetzeswerk. Jetzt muß das Parlament entscheiden. Auch der Beirat für Fragen der Inneren Führung soll noch gehört werden.

Hartmut Miegel

Krankenhaus-Hü-und-Hott der Union

Schwere CDU-CSU-Differenzen wegen der Finanzierung

Die letzten Tage haben wieder einmal gezeigt, daß von der vielbeschworenen Übereinstimmung innerhalb der CDU und CSU keine Rede sein kann. Innerhalb kurzer Zeit wurden von der Opposition in zwei grundverschiedenen Entwürfen Prinzipien zum Krankenhausfinanzierungsgesetz der Bundesregierung vorgelegt. Während der CDU-Experte Katzer mit seinem Entwurf von der CSU zurückgepfiffen wurde und eine Pressekonferenz absagen mußte, hat jetzt die CSU einen eigenen Entwurf erarbeitet, der offensichtlich nicht mit dem Koalitionspartner CDU abgesprochen wurde. Die Linke weiß in der Opposition nicht mehr, was die Rechte tut.

Der erste sogenannte Katzer-Entwurf enthält ganze Passagen, die aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Jugend/Familie/Gesundheit abgeschrieben waren. Es fehlten echte Alternativen. Im Übrigen berücksichtigt das Katzer-Papier nicht die verfassungsrechtlich oder verfassungspolitisch gebotene Aufgabenabgrenzung zwischen Bund und Ländern. Es beeinträchtigt sogar in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise die Planungshoheit der Länder. Besonders alarmierend ist, daß Abg. Katzer das Klassensystem in den Krankenhäusern in der medizinischen Versorgung gesetzlich verankern und damit zementieren will. Der Vorschlag zur Pflegesatzregelung ist schlichtweg undurchführbar.

Völlig Überrascht ist jetzt die CDU, daß von der CSU ein Gegenpapier zu den CDU-Grundsätzen veröffentlicht wurde. Diese CSU-Leitsätze leugnen, daß es ein echtes Bedürfnis für die Abstimmung der Bedarfsplanung auf überregionaler Basis gibt, obwohl jeder weiß, daß das Einzugs-Gebiet der Krankenhäuser weit über die Stadt-, Landkreis- und oft Ländergrenzen hinausgreift. Die CSU will, daß jedes Land sein eigenes Süppchen kocht. Die Bundesbürger haben jedoch das Recht zu verlangen und der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Krankenhausplanung der Länder aufeinander abgestimmt wird. Die CSU will die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und in erster Linie über die Pflegesätze erreichen. Ihre Vorstellungen führen zu einer gewaltigen Erhöhung der Pflegesätze. Die erheblichen Mehrausgaben, die von den meisten Patienten von ihren Krankenkassen getragen werden müssen, bringen die Gefahr der Beitragserhöhung für die Mitglieder mit sich. Außerdem muß die CSU dem jeweiligen Krankenhaussträger über die Grundstückskosten hinaus Eigenleistungen zu, die er weder aus dem Pflegesatz noch aus öffentlichen Mitteln ersetzt bekommt. Auf solche "Grundsätze" kann man nur mit einem Karnevalschläger reagieren: "Wer soll das bezahlen?"

+ + +

Freier Zugang zu allen Wasserläufen

Ein neuer Bürgerrechts-Vorstoß in Nordrhein-Westfalen

Dieter Deneke, Nordrhein-Westfalens SPD-Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, will ein Tabu in der Bundesrepublik beseitigen: Im Rahmen der Novellierung des nordrhein-westfälischen Landeswassergesetzes soll geprüft werden, wie und wann alle Zugangs-Sperren an den Wasserläufen abgerissen werden können.

Zunächst dürfte Deneke auf Granit stoßen, aber das ist er schon gewöhnt. Als im letzten Jahr auf seine Initiative hin im neuen Landesforstgesetz von Nordrhein-Westfalen das Recht verankert wurde, den Wald zur Erholung zu betreten, schlug mancher private Waldeigentümer die Hände über dem Kopf zusammen. Immerhin befinden sich 52 vH. von insgesamt 818.000 Hektar Waldfläche zwischen Rhein und Weser in Privathand, und das Schild "Betreten verboten" gehörte in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern zum gewohnten Bild in der freien Natur.

Nordrhein-Westfalen öffnete trotzdem den Wald für alle, und war so das erste Bundesland, in dem die im Grundgesetz verankerte Sozialbindung des Eigentums entsprechend ausgestaltet wurde. Die Landesregierung in Düsseldorf übernahm dafür andere Verpflichtungen, die dem privaten Eigentümer noch dazu erhebliche finanzielle Entlastungen bescherten.

Nunmehr will Minister Deneke dafür sorgen, daß, wie er meinte, jeder Bürger künftig "mit seinem Hündchen an allen Bächen und Flüssen Nordrhein-Westfalens" spazieren gehen kann, ohne daß ihn Zäune daran hindern. Nur so, sagte Deneke, könne dem Bürger eine Feiersabenderholung "auf Banketten in Grünen, fernab vom Straßenlärm" gegeben werden.

Überall im Bundesgebiet ist "natürliches Wasser" vielfach nur einigen Privilegierten zugänglich. Oft sind kilometerweite Ufer an Flüssen und künstlichen Gewässern mitsamt angrenzender Grundstücke gekauft und gepachtet, aber unbebaut und mit Stacheldraht eingezäunt. Das paßt nicht mehr in unsere Zeit!

Klaus Rusticus

+ + +